



GEMEINDE ITTERBECK



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 39 „Ehemaliges Heideschlösschen Roofs“ der Gemeinde Itterbeck - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Itterbeck hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 „Ehemaliges Heideschlösschen Roofs“ aufzustellen.

Mit dieser Planung soll die touristische Nachnutzung und Neuentwicklung eines gastronomischen Betriebes auf dem Grundstück „Am Sportplatz 2“ nach aktuellem Standard ermöglicht und planungsrechtlich abgesichert werden. Im Wesentlichen sind neben der Erhaltung des Restaurants, ein Hotel- und Wellnessbereich mit Konferenzräumen und Ferienhäusern sowie Parkplätzen geplant. Damit soll die Planung insbesondere zur Stärkung und Entwicklung der Gemeinde Itterbeck als Freizeit- und Erholungsort aber auch als Arbeits- und Wirtschaftsstandort beitragen. Das Plangebiet soll überwiegend als Sondergebiet gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den Zweckbestimmungen „Hotel und Gastronomie“ (SO1) sowie „Ferienhäuser“ (SO2) ausgewiesen werden. Eine dem o.a. Ausweisungsinhalt angepasste 13. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Uelsen erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der ca. 0,8 ha große Geltungsbereich des B-Plans Nr. 39 liegt im Westen der Gemeinde Itterbeck, unmittelbar südlich der Hauptstraße (L 43) und östlich der Straße „Am Sportplatz“ und umfasst das Grundstück „Am Sportplatz 2“ (Flurstück 27/2, Flur 1, Gemarkung Itterbeck).

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o. a. Planung erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit vom **16.08.2022 bis einschl. 16.09.2022** auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauleitplanung / aktuelle Planverfahren“. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch können die Unterlagen zusätzlich im Gemeindebüro Itterbeck, Hauptstraße 11, (Bürgerzentrum), 49847 Itterbeck sowie im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen während der Dienststunden innerhalb des o.a. Auslegungszeitraums eingesehen werden. Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde bzw. Samtgemeinde Uelsen (Anschrift s. oben) abgegeben werden.

Itterbeck, den 08.08.2022

Gemeinde Itterbeck
Der Bürgermeister
gez. *Vorrink*

Im Aushangkasten: 08.08.2022

entnommen: _____